



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES  
DEPARTEMENT  
DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL

Bern, den 1. März 1933.

ABTEILUNG FÜR AUSWÄRTIGES  
DIVISION DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

Vertraulich.

B 46 A 5- R<sup>DD</sup>.

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen  
Prière de rappeler cette référence dans la réponse

An das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement,

B e r n .

Herr Bundesrat,

Die in raschem Fluss befindliche politische Entwicklung in Deutschland lässt infolge ihrer möglichen Rückwirkungen eine ganze Anzahl Probleme an uns herantreten, die unsere besondere Aufmerksamkeit über kurz oder lang erheischen dürften.

Wie der Bundesrat bereits in seiner heutigen Sitzung festgestellt hat, ist namentlich darauf Bedacht zu nehmen, das Uebergreifen der politischen Propaganda von Parteien unseres Nachbarstaates auf unser Gebiet aus offensichtlichen Gründen nach Möglichkeit zu verwehren. Der Beschluss, deutsche Wahlversammlungen auf dem Boden der Eidgenossenschaft zu untersagen, bedeutete den ersten notwendigen Schritt in dieser Richtung. Wir glauben indessen schon heute in Verbindung mit Ihrem Departement auf die möglichen Folgen der zu gewärtigenden Einreise von Angehörigen und Exponenten deutscher Parteien, die sich zur Zeit im Reich an der Entfaltung ihrer Propaganda gehindert sehen werden, ins Auge fassen zu müssen. Wie das Beispiel der italienischen Emigranten, deren Tätigkeit uns intern und nach aussen zahlreiche Unannehmlichkeiten bereitet, beweist, ist es unbedingt erforderlich, den Aufenthalt fremder Politiker, die zur Regierungsform ihres



Staates in scharfer Abwehrstellung stehen, an gewisse Kautelen zu knüpfen. Und zwar müssen sich diese Kautelen nicht nur gegen ausländische Vertreter extremster Richtungen, die unter Umständen auch unsere eigenen Institutionen angreifen, richten, sondern, wie die Erfahrung zeigt, auch gegen an sich vielleicht gemässigte Politiker, die zum Zentrum einer Propaganda in dieser oder jener Form werden könnten. Die innere Gefahr besteht, wie das Beispiel des Kantons Tessin beweist, darin, dass unserm Staatsleben wesensfremde Begriffe, wie Fascismus und Antifascismus, auch bei uns immer mehr von Ausländern in den Brennpunkt der Diskussion gerückt werden und indirekt schliesslich in gewissen Grenzgebieten unser normales politisches Leben fälschen könnten. Nach aussen beweist ebenfalls ein Rückblick auf unsere jüngsten Beziehungen zur italienischen Regierung, dass die politische Betätigung von Ausländern, die zu ihren Regierungen in heftiger Opposition stehen, nicht nur eine Quelle von unerquicklichen Diskussionen sein kann, sondern schliesslich auch zuweilen zu unerträglichen Uebergriffen führt. Wir können uns nicht vernehlen, dass ein in den zahlreichen deutschen Kolonien der Schweiz allmählich genährter Zwiespalt zu noch bedenklicheren Konsequenzen führen könnte, als wir sie leider an unserer Südgrenze konstatieren mussten. Es scheint uns somit ein Gebot der Staatsnotwendigkeit, dass die schweizerische Asylpraxis nur in dem Sinne und mit der Einschränkung, welche der Bundesrat anlässlich des Falles Pacciardi umschrieben hat, von Anfang an auch im Verhältnis zu einreisenden deutschen Parteiexponenten befolgt wird.

Wir wären Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie im Hinblick auf das vorstehend Ausgeführte Ihrerseits prüfen würden, welche Folgerungen aus der angedeuteten Situation schon jetzt gezogen werden können oder doch mit

Rücksicht auf eine möglicherweise fortschreitende Entwicklung in Aussicht zu nehmen sind. Als Vorsichtsmassnahmen allgemeiner Natur kämen unseres Erachtens in Betracht:

1. nur befristete Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen an neueinreisende Personen, von denen eine politische oder publizistische Tätigkeit zu vermuten ist; die jeweilige Verlängerung solcher befristeter Aufenthaltsbewilligungen um etwa drei Monate ist für die Betreffenden stets ein Memento zur Vorsicht.

2. eine genaue Kontrolle über neueinreisende Ausländer, die an bestehenden oder etwa neugegründeten Zeitungen und Zeitschriften mitarbeiten.

3. eventuell, je nach Entwicklung der Dinge, verschärfte Kontrollmassnahmen an der Grenze, wobei auch nicht ausgeschlossen ist, dass mit der Zeit die Verhältnisse eine Wiedereinführung des Visumszwanges im Verhältnis zu Deutschland als wünschbar erscheinen lassen können.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT.

*Müller*

*h. Bundesanwaltschaft?*

*2<sup>III</sup> 33*

*Haber*